

Benutzungsordnung

1. Nutzung Die Bibliothek steht während der bedienten Öffnungszeiten allen zur Verfügung. Wer sich anmeldet und/oder die Bibliothek nutzt, akzeptiert die geltenden Regeln und Preise – das gilt auch für die Video-Überwachung. Zur Sicherheit der Besucherinnen und Besucher werden die Bibliotheksräumlichkeiten mit Video überwacht. Die Aufzeichnungen sind gegen unerlaubten Zugriff geschützt und werden nach spätestens 100 Tagen gelöscht. Bei strafbaren Handlungen werden die Video-Aufzeichnungen der Polizei oder der Strafverfolgungsbehörden übergeben.

2. Ausleihe Die Ausleihfrist für Bücher, CDs und Hörbücher beträgt 4 Wochen, bei DVDs und Zeitschriften 2 Wochen. Zur Rückgabe stehen vor der Bibliothek zwei Rückgabeboxen zur Verfügung. Bei verspäteter Rückgabe ist eine Mahngebühr (gemäss Gebührenordnung) zu bezahlen, unabhängig davon, ob die Erinnerung oder Mahnung versendet oder zugestellt wurde. Eine Verlängerung ist in der Regel möglich, sofern keine Reservation vorliegt. Wenn eine Reservation vorliegt, kann keine Verlängerung gewährt werden. Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Die Reservationen müssen innerhalb einer Woche nach Benachrichtigung abgeholt werden.

3. Unbediente Bibliothek «Open Library» Zutritt zur unbedienten Bibliothek (Open Library) haben Personen ab 18 Jahren mit einem gültigen Bibliotheksausweis. Es dürfen keine fremde Personen in die Bibliothek eingelassen werden. Ausweisverlust oder Adressänderungen sind der Stadtbibliothek umgehend zu melden.

4. Hausordnung Wir bitten die Besucherinnen und Besucher der Stadtbibliothek Bülach, sich angepasst und respektvoll zu verhalten. Lärm ist zu vermeiden. Benutzen Sie bei technischen Geräten Kopfhörer und keine Lautsprecher-Funktionen. Essen und Trinken sind nur im Cafébereich erlaubt. Weisungen des Personals müssen befolgt werden.

5. Haftung Die Benutzerinnen und Benutzer der Bibliothek bzw. deren Erziehungsberechtigte haften für die ausgeliehenen Medien. Bei Beschädigung oder Verlust werden die Kosten in Rechnung gestellt (inkl. Bearbeitungsgebühr). Diebstahl oder Sachbeschädigungen in der Bibliothek werden strafrechtlich verfolgt. Kundinnen und Kunden, welche die vorliegenden Bestimmungen missachten, können von der Benutzung der Bibliothek vorübergehend oder ganz ausgeschlossen werden. Die Stadtbibliothek übernimmt keine Aufsichtspflicht gegenüber Kindern.